



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Beteiligung der Ärztekammern bei der Auswahl von Medizinstudentinnen und -studenten

VORSTANDSÜBERWEISUNG

Der Entschließungsantrag von Herrn Dr. Jonitz (Drucksache V - 110) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in den Auswahlverfahren zur Zulassung zum Medizinstudium die Ärztekammern aktiv beteiligt werden.

Die Ärztekammern gewähren unabhängigen und umfassenden ärztlichen Sachverstand. Sie überblicken alle Facetten der ärztlichen Tätigkeit und die gesamte berufliche Entwicklung von Ärztinnen und Ärzten. Sie sind damit bestens geeignet, künftige Ärztinnen und Ärzte anhand der Notwendigkeiten und Herausforderungen der täglichen Praxis auszuwählen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0